

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 1/2 Ngr.
Einzeln Nummern
1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Ngr.
Unter „Eingelant“
die Zeile 2 Ngr.

Erscheint:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6. Son-
tag bis Mittags
12 Uhr.
Marienstraße 13.
Anzeige in dies. Blatte
haben eine erfolgreiche
Bereitigung.
Auflage:
10,000 Exemplare.

Dresden, den 16. Mai

Der Prinzessin Georg von Sachsen, ist vom König von Preußen der Louiseorden erster Abtheilung verliehen worden. — Am vergangenen Sonnabend besuchten Sr. I. H. der Prinz Georg nebst Frau Gemahlin das elegante und großartige Glaswarengeschäft des Herrn Breiter auf der Breitestraße mit ihrem Besuch und machten mehrere Einkäufe.

Heute feiert der Bahnwärter Seidler an der Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn (bei Arnsdorf) sein 25-jähriges Dienstjubiläum; eine schöne Reihe Jahre hat derselbe dem Dampf- und sichere Bahn auf seiner Strecke zu schaffen gesucht und bei Tag und Nacht dem schweren Berufe obgelegen.

Eine nicht sehr einträgliche Praxis erwarb sich vor Kurzem ein hiesiger Arzt. Derselbe befand sich in später Nachtstunde auf dem Heimweg von einem schweren Krankensalle, als er in der Nähe der katholischen Kirche ein klägliches Wimmern hörte. Dem Mageren folgend, bemerkte er einen Hund, offenbar von seinem Herrn getrennt und ohne Aussicht, noch diese Nacht auf sein gewöhnliches Lager zu kommen. Gutmüthig redete ihn der Arzt an, der Hund schwänzelte und es bedurfte nicht langen Redens, so hinterte der Vierfüßler hinter seinem neuen Herrn. Er hinterte; denn als der Arzt, wie einst Faust, mit seinem Hund das Zimmer theilen wollte und das Thier ersuchte, das Knurren und Heulen zu lassen, bemerkte er an der Vorderpfote des Thieres eine Wunde. Er verband dieselbe, der Hund gewöhnte sich an ihn, nach 3-4 Tagen war die Wunde geheilt — aber auch mein Hund verschwunden. Der Arzt philosophirte eine Zeit lang über die Undankbarkeit dieser Hundeseule, endlich vergaß er ihn. Da — gegen 14 Tage später, kragte es an der Thür des Arztes, es war gerade Sprechstunde. Erstaunt öffnet der Arzt die Thür, richtig — mein Hund steht draußen, schwänzelt und freut sich unendlich des Wiedersehens. Er ist aber nicht allein, er hat einen zweiten Hund mitgebracht, der ebenfalls eine böse Pfote hatte. Offenbar hatte der Insult des Thiere gesagt, als er bei seinem Kameraden die Wunde entdeckte: Dein Wohlthäter ist der Mann, der solche Schäden heilen kann!

Gegen den Schriftsteller und Reichstagsabgeordneten Siebnecht wird gegenwärtig in Leipzig ein Prozeß von der Staatsanwaltschaft eingeleitet, wegen dessen derselbe schon einmal verurtheilt worden ist. Wegen einer in Berlin gehaltenen Rede war Siebnecht zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, hat jedoch die Strafe nicht verbüßt, weil das Leipziger Bezirksgericht ihn weder an Preußen auslieferte, noch die Strafe in Leipzig vollstrecken ließ. Nun mehr verfuhrte ihn die Berliner Staatsanwaltschaft damit beizukommen, daß sie die Uebernahme des Prozeßes nach Leipzig beantragte. Auch dies lehnte die Staatsanwaltschaft in Leipzig anfanglich ab; auf erhobene Reklamation hat aber die Generalstaatsanwaltschaft in Dresden die Leipziger Staatsanwaltschaft angewiesen, nunmehr gegen Siebnecht vorzugehen.

Die diesjährige Rekruteneinstellung soll bei der Cavallerie und der reitenden Artillerie Mitte October, bei den Linientruppen aber Mitte December stattfinden.

Nachdem der Ostertermin bereits 6 Wochen verstrichen, und Jeder, der seitdem das Logis gewechselt, sich in seiner neuen Wohnung nunmehr wohl eingerichtet hat, dürfte es im Interesse dieses Theils unserer Leser gelegen sein, zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten, sie darauf hinzuweisen, daß sie ihre neuen Wohnungen, soweit dies bisher nicht erfolgt, polizeilich anzumelden haben. Denn, wie verlautet, soll die Zahl solcher Restanten nach jedem Quartalswechsel stets nicht unbedeutend sein. Zugleich wollen wir hierbei auch die Vermieter von Wohnungen auf die Bestimmung in § 5 des jetzigen Regulativs über das Einwohner- und Fremden-Miethwesen aufmerksam machen, wonach dieselben für die Anmeldung mitverantwortlich sind; jeder Vermieter hat sich daher den Nachweis über erfolgte Anmeldung vom Abmieter vorlegen zu lassen, and dessen er diesen Nachweis nicht erlangen kann, selbst über den erfolgten Einzug in dem Polizei-Registebureau des betreffenden Bezirks schriftlich oder auch mündlich Meldung zu machen. Und endlich erwähnen wir noch im Interesse der Dienstverhältnisse, daß es hinsichtlich neuerangelegter Dienstpersonen gerathen ist, sich nach der angelegentlich erfolgten Anmeldung derselben deren Dienstbuch oder die Antrittsbescheinigung nochmals vorlegen zu lassen, um sich zu überzeugen, daß der Dienstvertrag an Polizeistelle auch wirklich erfolgt ist. Wie bekannt, zieht das Beibringen dieser Vorschriften in der Regel eine Ordnungsstrafe nach sich, die aber bei einiger Vorsicht leicht vermieden werden kann, und hoffen wir durch vorstehende Zeilen manchen unserer geehrten Leser noch rechtzeitig vor einer unliebsamen Erfahrung bewahrt zu haben.

Am Freitag früh gegen 8 Uhr verunglückte im Klauen-Grunde ein hier auf der Schuhmachergasse Nr. 4 wohnhafter Fuhrmann, Namens Müller, in schrecklicher Weise. Als er in der Nähe des Posthauses beim Uebergang über die Brücke

die Hemmleiten in Ordnung bringen wollte, wurden die Pferde scheu und gingen durch. Müller kam dabei zum Fallen und zwar so unglücklich, daß er unter die Räder kam und ihm der mit Kohlen schwer beladene Wagen über beide Beine ging. So schwer verletzt, wurde der Unglückliche, der übrigens ein armer Familienvater und nun für lange Zeit seinem nähenden, mühsamen Berufe entzogen ist, in seine oben erwähnte Behandlung gebracht.

Moritzburg. Vorgestern Nachts 1/2 1 Uhr wurde von dem f. Reviergehilfen Reh, dem Thiergartenjäger Schwarz, dem Wagenmeister Bäschel und dem Thierwärter Straßburger ein sehr brüchiger Wildbieb Namens Wolf aus Raasdorf bei Köpchenbroda im l. Wildgarten gefangen. Derselbe hatte einen Dammhirsch geschossen, welchen er in der Nacht holte. Er wurde an das l. Gerichtsam zu Moritzburg mit Hirsch abgeliefert.

Essentielle Gerichtsitzung am 15. Mai. Siegmund und Heinrich Glaschler ist der Unterschlagung und der Anstiftung zu wahrheitswidriger Aussage vor Gericht angeklagt. Der Angeklagte ist 33 Jahr alt, aus Maderberg gebürtig, verheirathet und war bis zum 1. September v. J. bei der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn angestellt. Von der Wile herauf dienend, war er bis zum Schaffner avancirt. Die Anklage ging dahin, daß er 67 Thaler bei vertragsmäßiger oder aus freien Stücken für dritte Personen übernommener Geschäftsführung unterschlagen habe. Glaschler fuhr auf der Tour von hier nach Görlitz und hatte in dieser Stadt durch sein öfteres Verweilen eine Menge Bekannte sich erworben. Unter diese zählte auch der Niemegehilfe Eichhorn und ein gewisser Schiffner. Die Vortheile, welche die sächsische Landes-Lotterie vor der preussischen hat, bewegen viele Einwohner in unserm Nachbarstaate, obwohl es verboten ist, zum Spielen in der sächsischen Lotterie. Ein Vermittler in dieser Beziehung war nun auch Glaschler. Derselbe hatte sich bei der 75. Ziehung der Lotterie vom Collecteur Geneis hier 24 Ahtel gekauft und auf seinen Namen schreiben lassen. Diese 24 Ahtellose suchte nun Glaschler in Görlitz zu vertreiben. Es gelang ihm dies auch und scheint seine Subsubcollection eine glückliche gewesen zu sein, denn wir hörten, daß zur 5. Klasse nur noch 8 Ahtellose bezogen wurden. Einen richtigen Eintrag der Loosbezieher scheint nun aber Glaschler in seinem Notizbuche nicht bewirkt zu haben, denn er will nur dann den Namen des Betreffenden eingetragen haben, wenn bezahlt wurde, ja bei Einem will er den Namen nicht genannt und daher zu der betreffenden Nummer nur drei Kreuze gemacht haben. Die Zahlung für die entnommenen Lose erfolgte von seinen Interessenten nicht pünktlich und Glaschler verlegte, soweit er es vermochte. Dies führte dahin, daß er bei Herrn Geneis, als die Ziehung 5. Klasse heranrückte, noch einen Theil auf die 4. Klasse schuldete und bis zum 1. Tage der Ziehung der letzten Klasse diesen und den Betrag der 5. Klasse zusammen etwas über 14 Thlr., noch nicht bezahlt hatte. An dem ersten Tage der Ziehung am 12. April von Görlitz Abends zurückgekehrt, eilte er in das Comptoir von Geneis, um seine Schuld zu tilgen und die Lose 5. Klasse zu entnehmen. Das Gewölbe war geschlossen, er ging in die Privatwohnung seines Collecteurs, und zahlte dessen Ehefrau den Betrag und versprach die Lose selbst an einem der nächsten Tage zu holen. Nun war aber auf ein dieser Lose 67933 gleich am ersten Tage der Gewinn von 1000 Thlr. gefallen und Herr Geneis schickte am nächsten Tage das Geld zurück mit Hinweis auf die Bestimmungen des Regulativs und der Bemerkung, daß, weil die Renovierung zu spät erfolgt, ein Verlust der Einzahlungen und des Gewinns eingetreten sei. Am 14. April kam nun Glaschler selbst zu Geneis, bat dringend, da er nicht allein Theil an dem Lose habe, ihm doch soviel zu gewähren, als er an seine Mitspieler zu zahlen habe. Es wurde auch ein Vergleich geschlossen und Glaschler erhielt mit Anrechnung der schuldigen 14 Thlr. noch einige 60 Thlr. ausgezahlt. Der Inhaber des Gewinnlooses 67933 war der Niemegehilfe Eichhorn in Görlitz und der Inhaber des Looses von 67934 war der Arbeitsmann Schiffner, Beide hatten die Lose 5. Klasse noch nicht bezahlt. Glaschler will nun in dem Glauben gestanden haben, daß Schiffner der Inhaber des Looses 67933 sei, will am Donnerstag den 15. April diesen aufgeschickt haben, um ihm den Gewinn auszuzahlen und dies auch nach einigen Tagen bewirkt haben. Zufälliger Weise kam auch 36664 mit dem Einsatze heraus und Glaschler bot Eichhorn einige Tage nach Beginn der Ziehung letzter Klasse ein Freiloos an. Das fragliche Loos 67933 spielte mit Eichhorn auch ein Gärtnergehilfe Schulze, dieser kam mittlerweile nach Dresden, erfuhr, daß auf ihr Loos ein 1000 Thaler-Gewinn gefallen sei, setzte seinen Mitspieler Eichhorn in Kenntniß und dieser fragte bei Glaschler an, wie es mit dem Gewinn stünde. Dieser berief sich nun auf den vorliegenden Irrthum und Schiffner habe, wie der Angeklagte erzählt, über den Irrthum aufgeklärt, auch dann das irrthümlich erhaltene Geld zurückge-

zahlt. Eichhorn erhielt von Glaschler statt baaren Geldes eine Actie über 100 Thlr. und nach Rückgabe derselben einen Wechsel über 100 Thlr., 1. Juli zahlbar, welcher aber zur bestimmten Zeit nicht eingelöst wurde. Abschlagszahlungen geschahen bis jetzt nach Höhe von einigen 40 Thalern. Anders verhält es sich nun aber nach dem Zeugniß Eichhorns, welcher bestimmt angeht, daß Glaschler ihm gegen Mitte April mitgetheilt habe, sein Loos habe in der 4. Klasse gewonnen, und daß er darauf hin ein Freiloos zur 5. Klasse erhalten habe. Letzteres bezeugt der Angeklagte als Irrthum. Als die Sache bereits anhängig war, ist nun Eichhorn bei der Staatsanwaltschaft erschienen und hat angegeben, daß er von Glaschler sofort nach Entdeckung des Irrthums voll bezahlt worden sei und daß er die erhaltene Geldsumme später Glaschler geborgt habe. Diese Aussage ist gegen die Wahrheit, wie er auch heute zugiebt, von ihm erstattet worden, und nur seine Eigenschaft als Preussenschütze ihn nach preussischem Rechte, daß er nicht als Mitangeklagter auf der Anklagebank sich befindet. Er beschuldigt Glaschler der Anstiftung zu dieser Aussage, was Letzterer in Abrede stellt. Die ganze Sachlage war nicht recht klar, wie auch der Arbeitsmann Schiffner nicht aufzufinden gewesen ist und soll nach ortsgewöhnlichem Zeugniß ein solcher in Görlitz bei Görlitz überhaupt nicht existiren und existirt haben. Die Königl. Staatsanwaltschaft (Dr. Krause) und die Vertretung (Adv. Lesky) widersprechen auf das Bestimmteste der Vereidung des Zeugen Eichhorn, obgleich nur er als Belastungszeuge auftritt, weil er zugestandenener Mafsen vor Gericht in derselben Sache gelogen habe. Im Schlussvortrage hält daher auch die Staatsanwaltschaft die Anklage nur matt aufrecht und meint, wenn der Gerichtshof den Aussagen des Zeugen Eichhorns vollen Glauben schenken wolle, so müsse eine Verurtheilung ausgesprochen werden. Adv. Lesky beantragt Freisprechung wegen Unterschlagung; Zeuge Eichhorn verdiene keinen Glauben, und zweitens sei der Angeklagte nicht Beauftragter von demselben gewesen, könne also auch nicht eine Unterschlagung diesem gegenüber begangen haben. Der Angeklagte habe vielmehr als Unteruntercollecteur fungirt. Das vorgeführte Material reiche alle Wege nicht aus, eine Verurtheilung wegen Unterschlagung zu rechtfertigen. Der Gerichtshof verurtheilte Glaschler gegen alle Erwartung zu 1 Jahr 4 Monaten 3 Wochen Arbeitshaus.

Königliches Hoftheater.
Sonabend, am 14. März.

Das Urbild des Tartuffe. Lustspiel in fünf Akten, von Carl Gukow. — Molière, Herr Friedrich Ritterwurzler, vom Leipziger Stadttheater als Gast.

Mehr denn ein Vierteljahrhundert ist verstrichen, als dieses Werk von einem so glücklichen Stoff die deutsche Bühne gleichsam mit Sturm eroberte, denn seit langer Zeit war kein Stück erschienen, wo der Dialog aus dem Sujet, wie die Tendenz aus der Handlung auf so natürliche Weise hervorging. Als ein Intrigenstück in des Wortes vollster, geistreichster Bedeutung steht es vor uns, denn diese Spiele und Gegenstücke sind so fein angelegt und überraschend zu Ende geführt, daß es noch heute und jedenfalls auf Jahrhunderte hinaus die Menge fesseln wird. Ist Lampy gegen List, es wird kein äußeres Mittel zu Hilfe gerufen, um den Dichter aus der Verlegenheit zu ziehen. Alles Gebotene ist mit weiser Umsicht benutzt; Etwas, das er im Verlaufe wie absichtslos auf den Weg wirft, weiß er später zur rechten Zeit wieder aufzuheben und es muß ihm zu neuer Verwickelung dienen. In den Tagen, wo das Stück zuerst erschien und der Pietismus namentlich in Berlin vorwaltete, mußten solche nach links und rechts ausgeheilten Hiebe um so mehr treffen.

Den Darstellern bietet dieses Stück Schwierigkeiten von nicht geringer Art. Zuerst der König Ludwig XIV. Obgleich jung, leichtsinnig und beweglich, muß er dennoch von der edelsten Persönlichkeit getragen werden und seine spätere Bedeutung schon durchschimmern lassen. Er verlangt einen jungen Schauspielers, der im vollsten Sinne Adel der Bewegung, den feinsten Anstand und einen tadellosen Vortrag in der leichtesten Rede besitzt. Herr Jauner war im Besitz dieser Parthe, die sich vielleicht besser für Herrn Hanstein geeignet hätte, es darf hier dem Modernen nicht so viel Einfluß gezögert werden.

Schon von Molière's Zeit her wurde der Tartuffe als eine der schwierigsten Aufgaben betrachtet. Er würde unentwäglich erscheinen, wenn er seine Worte dehnen wollte. Seine Reden, die stets unter der Ache glimmt, muß der Zuschauer die Wage halten und seinem Vortrage das geben, was man in dem musikalischen Vortrage den marcato nennt; die erste Note muß gleichsam immer gestochen werden, damit nicht Alles schleppend und vermischt erscheine. Das Aeußere muß dem entsprechend sein. Der Epitapher darf sich in Allem kund geben, denn dieser Präsident ist weder wie ein augenworbender Quaker, noch wie ein glattgeschickelter Pietist zu nehmen. Seine Erscheinung muß imponant nicht jämmerlich, unaufrichtig

ert
er. 48.
i
ert in
ur das
8 wick
r. unter
Preis
n in der
um
zu ver-
r.
Zimm
nen an-
zu ver-
10, 2.
ohnung
mmer n.
in Alt-
mischer
le,
Belle
auf em-
vire arch-
rner,
14.
ausen ge-
made und
H. abzug.
79erj
BGE
Zur in
rings-
berel.
10
el
verkauft.
ist zu ver-
Garten.
Fuch-
flanzen
wacht den
sicht
pe,
44.
immer, in
achstadt,
men sollen
und in be-
rth Woi-
strafe 4.
ten
esen, wer
t und des
at, soll be-
abgetrennt
sind nur
bia. An-
H. O. H.
niederzul.
abde zum
ist Geisler
tragen den
derpost
aph
angenehm
Dähring.
e Nr. 4.
haus,
ig 400 Ngr.
ast, wocher
1600 Ngr.
inkunft bei
taufen. 14
g bel
Kreditz.
se
santantreinig
g der Dant
s Ngr.
Bech,
r. 24.
Hagen
atagobell-